



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0037 vom 23.01.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	06.02.2012	vorberatend
Stadtrat	01.03.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des Reit- und Fahrvereines vom 18.11.2011 auf Übernahme von Energiekosten und Zuschuss für die Erweiterung der Beregnungsanlage

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Reit- und Fahrvereines vom 18.11.2011 wird befristet auf die Jahre 2011 und 2012 bezüglich der Erstattung von 2/3 der Energiekosten genehmigt.

Der Antrag des Reit- und Fahrvereines vom 18.11.2011 hinsichtlich der Erweiterung der Beregnungsanlage wird zurückgestellt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 18.11.2011 beantragt der Reit- und Fahrverein Ochtrup die Übernahme von Energiekosten und einen Zuschuss für die Erweiterung der Beregnungsanlage (siehe auch Ausschuss vom 30.11.2011 TOP 6 a).

Der Fachausschuss hat die Entscheidung über diese Anträge in das zu erstellende Sportstättenkonzept verwiesen.

Wie unter TOP 6.a) und 6.b) erwähnt, schlägt die Verwaltung vor, über die Anträge der Sportvereine wie folgt zu entscheiden:

- Anträge auf Erstattung von Pacht und 2/3 der Energiekosten analog der bisherigen Regelung beim FC SW Weiner - befristet für die Jahre 2011 und 2012 bis zur Erstellung des endgültigen Sportstättenkonzeptes - bewilligen.
- Anträge auf investive Maßnahmen grundsätzlich bis zur Erstellung des endgültigen Sportstättenkonzeptes zurückstellen (Ausnahme: unaufschiebbare Maßnahmen des FC SW Weiner – Heizungsanlage und Kleinkläranlage – siehe dazu auch wasserwirtschaftliche Überprüfung des Kreises Steinfurt mit Schreiben vom 08.08.2011 - mit 50 % Kostenbeteiligung bewilligen)
- Anträge auf Pflege- und Unterhaltungskosten für Kabinen und Plätze zurückstellen

- Anträge auf Erstattung von Kosten für bereits getätigte Investitionen ablehnen.

Folglich sollte über den Antrag des Reit- und Fahrvereines wie im Beschlussvorschlag aufgeführt entschieden werden.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Haushaltsmittel in Höhe von rund 2.400 € müssen in 2012 und 2013 bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

keine

Im Auftrage:

Engelmann